Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Freiburg

Staatliches Schulamt Freiburg | Oltmannsstr. 22 | 79100 Freiburg
poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de | www.schulamt-freiburg.de | 0761 595249 552

Ablauf Befristungsabrede (Vorvertrag) und Arbeitsvertrag für Lehrkräfte im befristeten Beschäftigtenverhältnis

- Die Befristungsabrede wird vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat 72 per E-Mail direkt an die jeweilige Schule versandt, das Staatliche Schulamt Freiburg erhält eine Kopie.

- Die Unterzeichnung der Befristungsabrede sowie die folgenden Vordrucke müssen vor Beginn der Vertretungstätigkeit von den Lehrkräften im befristeten Beschäftigtenverhältnis und von der Schulleitung erfolgen:

    - 01 Niederschrift förmliche Verpflichtung (PDF)
    - 02 Belehrung und Erklärung - Erklärung Verfassungstreue (PDF)
    - 03 Belehrung und Erklärung - Belohnungen und Geschenke (Word)
    - 04 Belehrung und Erklärung – Infektionsschutzgesetz (Word)
    - 05 Belehrung - SGB III Pflichten Arbeitnehmer (PDF)
    - 06 Personalbogen (PDF) nur bei Erstvertrag

- Eine Kopie der unterschriebenen Befristungsabrede inklusive Vordrucke wird durch die Schulleitung per E-Mail an die zuständige Personalsachbearbeitung im Staatlichen Schulamt Freiburg geschickt.

- Den Lehrkräften im befristeten Beschäftigtenverhältnis werden zusätzlich folgende Dokumente ausgehändigt:

    - Zu 03 Merkblatt zur Belehrung und Erklärung - Belohnungen und Geschenke (PDF)
    - Zu 04 Merkblatt zur Belehrung und Erklärung – Infektionsschutzgesetz (PDF)
    - Zu 04 Merkblatt zur Belehrung und Erklärung – Infektionsschutzgesetz, Anlage 1 (PDF) und Anlage 2 (PDF)
    - Checkliste Arbeitnehmer 103 (PDF)

- Die Lehrkräfte im befristeten Beschäftigtenverhältnis arbeitet die Punkte der Checkliste „Arbeitnehmer 103“ eigenständig ab und übersendet die notwendigen Dokumente dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV).

- Zeitgleich wird der Arbeitsvertrag durch das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 72 erstellt und per Post über das Staatliche Schulamt Freiburg an die Privatadresse der Lehrkräfte im befristeten Beschäftigtenverhältnis versendet. Die Lehrkräfte im befristeten Beschäftigtenverhältnis müssen zwei unterschriebene Abschriften des Arbeitsvertrags dem Staatlichen Schulamt Freiburg per Post zukommen lassen.